

## Bekanntmachung

### 2. Änderung des Bebauungsplans Südwest

Aufgrund der §§ 10 und 13a des Baugesetzbuches (BauGB), in der zur Zeit gültigen Fassung, hat der Rat der Gemeinde Suhlendorf diesen textlichen Bebauungsplan, bestehend aus dem Satzungstext, in seiner Sitzung am 30.08.2023 als Satzung beschlossen.

Die Lage des Plangebietes ist dem Kartenausschnitt zu entnehmen.



**Kartengrundlage: Amtliches Liegenschaftskatasterinformationssystem, ALKIS®**

Jedermann kann die 2. Änderung des Bebauungsplans Südwest der Gemeinde Suhlendorf einschließlich der Begründung im Rathaus der Samtgemeinde Rosche, Zimmer 1.15, Lüchower Straße 15, 29571 Rosche, während der Dienststunden

Montag bis Freitag	von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Montag und Dienstag	von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Donnerstag	von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

sowie nach vorheriger telefonischer Vereinbarung auch außerhalb dieser Zeiten einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Zusätzlich wird die wirksame 2. Änderung des Bebauungsplans Südwest, der Gemeinde Suhlendorf, OT Suhlendorf mit der Begründung gemäß § 6a Abs. 2 BauGB ins Internet eingestellt.

Die Unterlagen können auf der Homepage der Samtgemeinde Rosche unter

<https://www.samtgemeinde-rosche.de> ->Bürger->Aktuelles->Wirksame bzw. rechtskräftige Bauleitpläne

oder im zentralen Internetportal des Landes Niedersachsen unter

<https://uvp.niedersachsen.de> (Suchbegriff: Rosche) ->Wirksame bzw. rechtskräftige Bauleitpläne

eingesehen werden.

Es wird gemäß § 215 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) darauf hingewiesen, dass eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich sind, wenn sie nicht gemäß § 215 Abs. 1 BauGB innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Samtgemeinde Rosche geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Vorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorgangs begründen soll, ist darzulegen.

Mit der Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Uelzen wird die 2. Änderung des Bebauungsplans Südwest der Gemeinde Suhlendorf, OT Suhlendorf wirksam.

Gemeinde Suhlendorf - Der Bürgermeister - H.-H.Weichsel